

Hochwasserschütz Polder v. 13-10-1995  
Polder/Sitzung v. 3.7.95

Sitzung des Verbandsgemein.-Rats v. 3.7.1995

**Zu TO-Punkt 2):** *Frühbl. Nr. 41, 95 v. 13. 10. 1995*  
**- Raumordnungsverfahren für Hochwasserrückhaltungen in der rheinhessisch-pfälzischen Rheinniederung nördlich von Ludwigshafen**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und verliest folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird zur Kenntnis genommen, daß statt der ursprünglich vorgesehenen ungesteuerten Retention nunmehr ein gesteuerter Polder geplant ist. Aber auch daraus ergeben sich erhebliche Konflikte.

Es wird bezweifelt, daß die bestehenden und geplanten Siedlungsgebiete in Bodenheim und Nackenheim vor Druckwasser geschützt werden können. Gefordert wird der Nachweis, daß die Siedlungsgebiete weder Gefahren noch Schäden ausgesetzt werden.

2. Die Verhängung einer Veränderungssperre in Bereichen, für die eine Bauleitplanung vorliegt, wird nachdrücklich abgelehnt.

3. Abgelehnt wird ein Übergreifen des Polders über die L 413 nach Süden.

4. Es müssen eindeutige und befriedigende Festlegungen über die Entschädigung der Landwirtschaft für durch Überflutung entstehende Schäden (auch Folgeschäden) getroffen werden.

5. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß das NSG Bodenheim - Laubenheimer Ried nicht beeinträchtigt wird.

6. Erhebliche Probleme werden für die Kläranlage gesehen. Die Gefahr von Druckwasser und hohem Grundwasserstand auf dem Kläranlagengelände wird sich dramatisch erhöhen. Die durch die Eindeichung geschaffene Insellage wird den Abfluß des Druckwassers verhindern bzw. stark verzögern. Der damit einhergehende Totalausfall der Kläranlage bringt Rückstau in das gesamte Kanalnetz bis zu Austritten in die Grundstücke und vor allem den Eintritt von völlig ungereinigtem Abwasser in die Gewässer.

Zu fordern ist eine verbindliche Erklärung des Landes, daß es für die Folgen einer möglichen Gewässerverschmutzung, einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage, möglicher Schadenersatzforderungen, den erhöhten Betriebsaufwand bei Flutung der Retentionsfläche sowie die Kosten von auf die Flutung zurückzuführenden Reparaturkosten einstehen.

Angesichts der notwendigen, sehr umfangreichen technischen Anpassungen, in Verbindung mit dem ungünstigen Zuschnitt einerseits und der geringen Wirkung des Polders andererseits, ist zu bezweifeln, ob die Maßnahme wirtschaftlich ist:

In der sich anschließenden ausführlichen Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Riebel, Glück, Jung, Dr. Müller, Knab, Jertz, Nacke, Lang, Kraus, Dr. Heckelsmüller und Krizaj beteiligten, beantragt die GAL-Fraktion zu den Ziffern 2. und 3. des Beschlussvorschlages Einzelabstimmung. Außerdem beantragt die GAL-Fraktion, Satz 1 der Ziffer 1. des Beschlussvorschlages wie folgt zu fassen:

"Es muß sichergestellt werden, daß die bestehenden und geplanten Siedlungsgebiete in Bodenheim und Nackenheim vor Druckwasser geschützt sind."

Ferner wird von der GAL-Fraktion die Streichung der Ziffern 2. und 3. des Beschlussvorschlages beantragt.

Die CDU-Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

1. Satz 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird wie folgt gefaßt:

"Aber auch aus einem gesteuerten Polder ergeben sich erhebliche Konflikte, z.B. für die bereits bestehende Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe des Polders sowie für viele landwirtschaftliche Betriebe wegen der erheblichen Nutzungseinschränkung der beanspruchten Flächen.

Die Verbandsgemeinde Bodenheim wird deshalb ihre abschließende Haltung zu der geplanten Hochwasserrückhaltung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens von der umfassenden und befriedigenden Beantwortung folgender Punkte abhängig machen."

2. Ziffer 3. des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird durch folgenden Satz ergänzt:

"Aufgrund der wichtigen Entlastungswirkung der L 413 für die Verbandsgemeinde Bodenheim, ist ein hochwasserfreier Anschluß an die B 9 unverzichtbar."

Ohne Beschlussfassung wird im Rahmen der Diskussion einvernehmlich vereinbart, Ziffer 4. des Beschlussvorschlages der Verwaltung um folgenden Satz zu ergänzen:

"Das gilt auch für die Inanspruchnahme der Dammaufstandsfläche und die Bewirtschaftungsnachteile durch das "Zerschneiden" von Flächen."

Es ergehen folgende

**Beschlüsse:**  
"Dem Antrag der GAL-Fraktion auf Änderung des 1. Satzes der Ziffer 1. des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird zugestimmt."

**Abstimmung:**  
3 Ja-Stimmen,  
16 Nein-Stimmen,  
7 Stimmenthaltungen.  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

"Dem Antrag der GAL-Fraktion auf Streichung der Ziffer 2. des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird zugestimmt."

**Abstimmung:**  
3 Ja-Stimmen,  
17 Nein-Stimmen,  
6 Stimmenthaltungen.  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

"Dem Antrag der GAL-Fraktion auf Streichung der Ziffer 3. des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird zugestimmt."

**Abstimmung:**  
3 Ja-Stimmen,  
23 Nein-Stimmen.  
Der Antrag ist somit abgelehnt.

"Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird zugestimmt."

**Abstimmung:**  
23 Ja-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen.  
Dem Antrag wird somit entsprochen.

Gemäß Antrag der GAL-Fraktion erfolgt sodann Einzelabstimmung zu den Ziffern 2. und 3. des Beschlussvorschlages.

Über die Ziffern 1., 4., 5., 6. sowie den Schlusssatz des Beschlussvorschlages erfolgt gemeinsame Abstimmung.

Es ergehen folgende  
"Es wird zur Kenntnis genommen, daß statt der ursprünglich vorgesehenen ungesteuerten Retention nunmehr ein gesteuerter Polder geplant ist.

Aber auch aus einem gesteuerten Polder ergeben sich erhebliche Konflikte, z.B. für die bereits bestehende Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe des Polders sowie für viele landwirtschaftliche Betriebe wegen der erheblichen Nutzungseinschränkung der beanspruchten Flächen.

Die Verbandsgemeinde Bodenheim wird deshalb ihre abschließende Haltung zu der geplanten Hochwasserrückhaltung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens von der umfassenden und befriedigenden Beantwortung folgender Punkte abhängig machen:

1. Es wird bezweifelt, daß die bestehenden und geplanten Siedlungsgebiete in Bodenheim und Nackenheim vor Druckwasser geschützt werden können. Gefordert wird der Nachweis, daß die Siedlungsgebiete weder Gefahren noch Schäden ausgesetzt werden."

**Abstimmung:**  
einstimmige Annahme.

2. "Die Verhängung einer Veränderungssperre in Bereichen, für die eine Bauleitplanung vorliegt, wird nachdrücklich abgelehnt."

**Abstimmung:**  
17 Ja-Stimmen,  
3 Nein-Stimmen,  
6 Stimmenthaltungen

3. "Abgelehnt wird ein Übergreifen des Polders über die L 413 nach Süden. Aufgrund der wichtigen Entlastungswirkung der L 413 für die Verbandsgemeinde Bodenheim, ist ein hochwasserfreier Anschluß an die B 9 unverzichtbar."

**Abstimmung:**  
23 Ja-Stimmen,  
3 Nein-Stimmen.

4. "Es müssen eindeutige und befriedigende Festlegungen über die Entschädigung der Landwirtschaft für durch Überflutung entstehende Schäden (auch Folgeschäden) getroffen werden. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme der Dammaufstandsfläche und die Bewirtschaftungsnachteile durch das "Zerschneiden" von Fläche.

5. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß das NSG Bodenheim - Laubenheimer Ried nicht beeinträchtigt wird.

6. Erhebliche Probleme werden für die Kläranlage gesehen. Die Gefahr von Druckwasser und hohem Grundwasserstand auf dem Kläranlagengelände wird sich dramatisch erhöhen. Die durch die Eindeichung geschaffene Insellage wird den Abfluß des Druckwassers verhindern bzw. stark verzögern. Der damit einhergehende Totalausfall der Kläranlage bringt Rückstau in das gesamte Kanalnetz bis zu Austritten in die Grundstücke und vor allem den Eintritt von völlig ungereinigtem Abwasser in die Gewässer.

Zu fordern ist eine verbindliche Erklärung des Landes, daß es für die Folgen einer möglichen Gewässerverschmutzung, einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage, möglicher Schadenersatzforderungen, den erhöhten Betriebsaufwand bei Flutung der Retentionsfläche sowie die Kosten von auf die Flutung zurückzuführenden Reparaturkosten einstehen.

Angesichts der notwendigen sehr umfangreichen technischen Anpassungen in Verbindung mit dem ungünstigen Zuschnitt einerseits und der geringen Wirkung des Polders andererseits, ist zu bezweifeln, ob die Maßnahme wirtschaftlich ist."

**Abstimmung:**  
einstimmige Annahme.